



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 40/2013  
4. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 16.12.2013	2
• Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal	8
• Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Wuppertal und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)	10
• Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Stadt Wuppertal	15
• Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) - 3. Änderung	21
• Bebauungsplan 1175 - Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße -	23
• Tagesordnung der 14. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 13.12.2013	26
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	27
• Öffentliche Zustellungen	28

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).



Es informiert Sie    Anja Rohde  
Telefon (0202)    563 66 36  
Fax    (0202)    563 84 64  
E-Mail          anja.rohde@stadt.wuppertal.de  
Datum          28.11.2013

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 11.12.2013, 16.00 Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>
<b>Rat</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 16.12.2013, 16.00 Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1**            **Übergeordnete Angelegenheiten**
  
- 1.1**            **Beschluss über die Verleihung eines Ehrenrings**
  
  
- 2**            **Fragestunde (nur Rat)**  
N.N.
  
  
- 3**            **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)**

**3.1 Bürgeranträge zum Erhalt des CE 62 Am Eckbusch - Elberfeld Hauptbahnhof  
VO/1038/13**

**4 Fraktionsanträge**

**4.1 (nur Rat)  
Vertretung des Beirates der Menschen mit Behinderung Wuppertal in  
Ausschüssen und Bezirksvertretungen  
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 08.11.2013**

**5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der  
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**

N.N.

**6 Ortsrecht**

**6.1 Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.2008  
VO/1063/13**

**6.2 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen,  
Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt  
Wuppertal  
VO/1110/13**

**6.3 Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die  
Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2014  
VO/1111/13**

**6.4 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2014  
VO/1121/13**

**6.5 Änderung der Zuständigkeitsordnung  
Erweiterung des Katalogs der Geschäfte der laufenden Verwaltung  
VO/1146/13**

**6.6**      **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)**  
VO/1173/13

**6.7**      **Regelung der Zuständigkeiten für die Annahme von Schenkungen durch die Stadt Wuppertal**  
**Änderung der Zuständigkeitsordnung**

## **7**      **Haushaltsangelegenheiten**

**7.1**      **Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010**  
VO/1097/13

**7.2**      **Entwurf der Richtlinie für den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal (Gesamtabschlussrichtlinie)**  
VO/1152/13

**7.3**      **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012**  
VO/1150/13

**7.4**      **Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln, Teil 2**  
VO/1161/13

**7.5**      **(nur Rat)**  
**Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012**

## **8**      **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

**8.1**      **Beteiligungsbericht 2012**  
VO/1080/13

**8.2**      **Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für 2012**  
VO/1101/13

- 8.3**      **Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)**  
VO/1128/13
- 8.4**      **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)**  
VO/1124/13 (Neuf.)
- 8.5**      **Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2014**  
VO/1117/13
- 8.6**      **Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)**  
**für das Jahr 2014 - Fachbereich Senioren und Freizeit -**  
VO/1137/13
- 8.7**      **Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)**  
**für das Jahr 2014 - stationärer Bereich -**  
VO/1136/13
- 8.8**      **Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR (WiFö) für das Jahr**  
**2014**  
VO/1067/13
- 8.9**      **Umzug des Herzzentrums der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH**  
VO/1129/13
- 9**      **Planverfahren**
- 9.1**      **Bebauungsplan 1163 - Berliner Straße -**  
**Satzungsbeschluss**  
VO/0835/13
- 10**      **Baumaßnahmen**  
N.N.
- 11**      **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 Gremienbericht Stadt Wuppertal**  
VO/0874/13
- 11.2 Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen Ausbildungsumlage gem. Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**  
VO/1133/13
- 11.3 Bestellung und Abberufung der/s Betriebsleiters/in des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal**  
VO/1151/13
- 11.4 Antrag auf Namensänderung der Städt. Gesamtschule Vohwinkel gem. § 6 SchulG NRW**  
VO/1164/13
- 11.5 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal – finanzielle Auswirkungen der bergischen Projekte**  
VO/1171/13
- 11.6 Fortschreibung der Leitlinien in der Strategie Wuppertal 2025**  
VO/1179/13
- 12 Gremienbesetzung / Benennung**
- 12.1 Benennung beratender Mitglieder für die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg**
- 12.2 Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03. April 2014 in Mülheim an der Ruhr - Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Wuppertal**  
VO/1178/13

Nichtöffentlicher Teil

- 13**        **Übernahme von Geschäftsanteilen**  
VO/1153/13
  
- 14**        **Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften**  
VO/1139/13
  
- 15**        **Abschluss von Pachtverträgen**  
VO/1154/13
  
- 16**        **Grundstücksangelegenheit der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH**  
VO/1182/13

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012 vom 21.11.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW.S.194), und der §§ 1, 2, 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S.687), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### **I. Satzungsänderung**

Die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012 in der Gestalt der Ersten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11  
Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe tritt am 01.01.2015 in Kraft.

### **II. Inkrafttreten**

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal tritt am 01.01.2014 in Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind  
und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.11.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Wuppertal und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.03.2013 j ca . %%%&\$%**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW, S. 194) - GO NRW -, § 47a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV. NRW, S. 133) – LWG-, in Verbindung mit § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 und Art. 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) – WHG -, hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### I.

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Wuppertal und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05.03.2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- 1) § 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Widmung der Wasserversorgungsanlagen erstreckt sich auf alle Anlagen und Einrichtungen im Stadtgebiet, derer sich die Stadt zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach Absatz 1 bedient. Die Anschlussleitungen sowie die Messeinrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 sind Teil der öffentlichen Einrichtung.

Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören - wenn die Stadt sich ihrer bedient - auch solche Anlagen, die von Dritten hergestellt, erweitert, erneuert oder unterhalten werden oder im Eigentum Dritter stehen. Soweit die Widmung die Rechte Dritter berührt, wird die Stadt auf deren Zustimmung zur Widmung hinwirken.“

- 2) In § 3 Buchstabe a wird nach „§ 1“ gestrichen:

„Abs. 2“

- 3) In § 3 Buchstabe e Satz 2 wird „Sie“ gestrichen und durch „Die Wasserverbrauchsanlagen“ ersetzt.
- 4) In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird „eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert“ gestrichen und durch „die öffentliche Einrichtung ergänzt und/oder verändert“ ersetzt.

- 5) § 4 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen von Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3, sofern der/die Grundstückseigentümer/in sich verpflichtet, die mit der Ergänzung und/oder Veränderung der öffentlichen Einrichtung zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.“

- 6) In § 4 werden die folgenden neuen Absätze 5, 6 und 7 angefügt:
- „(5) Das Benutzungsrecht kann eingeschränkt werden, sofern Löschwasser für Zwecke des Objektschutzes bezogen bzw. vorgehalten werden soll.
  - (6) Zusatzleistungen, die über das satzungsgemäße Benutzungsverhältnis hinausgehen, können als gebührenpflichtige Leistung erbracht werden.
  - (7) Mehraufwand, der durch den unzureichenden Schutz der Messeinrichtungen oder durch zusätzliche Anfahrten im Rahmen des Zutrittsrechts oder durch Befundprüfungen (Prüfkosten und Zusatzaufwand), für die nach § 14 Abs. 5 der/die Anschlussnehmer/in bzw. der/die Wasserabnehmer/in kostenpflichtig sind, entsteht, ist gebührenpflichtig.“
- 7) In § 5 erhalten die Abs. 2 und 3 folgenden neuen Wortlaut:
- „(2) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude an die Anschlussleitung des Grundstücks anzuschließen. Abweichend davon kann die Stadt bestimmen, dass Gebäude gesondert anzuschließen sind. Eine zusätzliche Anschlussleitung für einzelne Gebäude kann auch auf Antrag nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 gestattet werden.“
  - (3) Die Stadt kann auf Antrag von der Anschlusspflicht ganz oder teilweise befreien, wenn der Anschluss aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls dem/der Grundstückseigentümer/in nicht zumutbar ist. Der Anschluss und seine Begründung sind schriftlich bei der Stadt einzureichen. Die Befreiung kann unter Auflagen, Bedingungen und/oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.“
- 8) § 6 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
- „Jede/r Nutzer/in des anschlusspflichtigen Grundstücks, der/die Wasserabnehmer/in nach § 3 lit. g ist, ist verpflichtet, seinen/ihren gesamten Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) aus den Wasserversorgungsanlagen zu decken (Benutzungszwang).“
- 9) § 6 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:
- „Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen. Die Befreiung kann unter Auflagen, Bedingungen und/oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden. Eine nach Abs. 2 oder 3 erteilte Befreiung gilt auch für andere Wasserabnehmer auf dem Grundstück.“
- 10) § 6 Abs. 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:
- „Beabsichtigt der/die Anschlussnehmer/in die Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage, hat er/sie dies vor Baubeginn der Stadt anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlagen weiterbetrieben werden soll. Die Anzeige ersetzt die Befreiung nach Abs. 2 oder 3 nicht. Der/die Anschlussnehmer/in hat durch geeignete Maßnahmen technisch sicherzustellen, dass von seiner/ihrer Eigenanlage keine Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlagen möglich sind.“
- 11) In § 6 Abs. 6 Satz 2 wird „das öffentliche Wasserversorgungsnetz“ gestrichen und durch „die Wasserversorgungsanlagen“ ersetzt.

- 12) In § 7 Abs. 2 wird „öffentliche“ gestrichen.
- 13) In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird „grundsätzlich“ gestrichen und durch „in der Regel“ ersetzt.
- 14) In § 7 Abs. 3 wird folgender letzter Satz angefügt:  
„Werden weitere Anschlüsse beantragt, gilt § 4 Abs. 4 entsprechend.“
- 15) In § 7 Abs. 6 Satz 3 werden die Worte „einschließlich der Messeinrichtung“ gestrichen.
- 16) In § 7 wird der Abs. 7 gestrichen, die Nummerierung verschiebt sich entsprechend (Abs. 8 wird Abs. 7).
- 17) An § 8 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Stadt ist auch berechtigt, Wasserverbrauchsanlagen selber zu errichten oder zu verändern bzw. errichten oder verändern zu lassen.“
- 18) In § 8 Abs. 3 Satz 1 wird „öffentliche“ gestrichen und an das Wort „Wasserversorgungsanlage“ ein „n“ angefügt.
- 19) In § 10 wird der erste der beiden mit der Nummer 3 versehenen Absätze gestrichen. Im verbleibenden Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Dritten“ eingefügt:  
„gebührenpflichtig“
- 20) § 12 Abs. 7 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen eines/einer Anschlussnehmers/in oder eines/einer Wasserabnehmers/Wasserabnehmerin richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.“
- 21) § 14 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„Die Stadt ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch geeichte Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort und den Zeitraum, nach dem der reguläre Austausch der Messeinrichtungen erfolgt. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadt. Die Messeinrichtungen sind von dem/der Anschlussnehmer/in bzw. von dem/der Wasserabnehmer/in vor schädlichen Einwirkungen wie Frost, Abwasser, Grundwasser sowie vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen.“
- 22) In § 14 Abs. 5 ist am Ende von Satz 1 vor dem Punkt einzufügen:  
„(Befundprüfung)“  
In § 14 Abs. 5 ist im Satz 2 nach dem Wort „Prüfung“ einzufügen:  
„und des Zusatzaufwandes“  
An § 14 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:  
„Der Zusatzaufwand kann durch Ein- und Ausbau der Messeinrichtung entstehen.“
- 23) § 17 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht oder der sonstigen, nach § 2 Abs. 2 Satz 1 gleichgestellten dinglichen Berechtigung sind der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierzu sind sowohl die bisherigen als auch die neuen Berechtigten (Grundstückseigentümer/innen, Erbbauberechtigte bzw. dinglich Berechtigte) verpflichtet.“

- 24) § 17 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Jede/r Wasserabnehmer/in hat ihm/ihr bekannt gewordene Beschädigungen, sonstige Schäden und Störungen, insbesondere die Undichtigkeit von Leitungen, an den Wasserversorgungsanlagen unverzüglich der Stadt zu melden.“

- 25) § 18 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der/die Anschlussnehmer/in oder der/die Wasserabnehmer/in hat den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen, den Anschlussleitungen und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder der Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen von Messeinrichtungen aber auch zur Errichtung oder Veränderung der öffentlichen Einrichtung oder von Wasserverbrauchsanlagen, erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang vereinbarte Termine sind von dem/der Wasserabnehmer/in einzuhalten.“

- 26) In § 19 Buchstabe a) wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

- 27) § 19 Buchstabe b) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„entgegen § 6 Abs. 5 Satz 1 oder 2, Abs.6 Satz 1 oder § 17 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten oder Anzeigepflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;“

- 28) In § 19 Buchstabe c) wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

- 29) In § 19 Buchstabe d) werden die Worte „einschließlich der Messeinrichtungen“ gestrichen.

- 30) In § 19 Buchstabe f) wird nach dem Wort „Grundwasser“ eingefügt:

„sowie dem unbefugten Eingriff Dritter“

- 31) § 19 Buchstabe i) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„i) entgegen § 18 den Beauftragten der Stadt der Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen, den Anschlussleitungen oder Messeinrichtungen verweigert.

## II.

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01. Mai 2013 in Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.11.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 vom: 21.11.2013**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW, S.194) - GO NRW – und der §§ 1,2,4,6,10 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV.NW. S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NW. S. 687) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### **I.**

Die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- 1) In § 2 wird ein neuer Punkt c. eingefügt, der wie folgt lautet:

**„c. Verbundzähler**

ist eine zusammengefasste Zählerkombination von mindestens zwei Hauswasserzählern.“

- 2) Der bisherige Punkte § 2 c. wird zu Punkt § 2 d. und wie folgt neu gefasst:

**„ d. Wohneinheiten**

sind in sich abgeschlossene und mit selbständigem Zugang ausgestattete Einheiten, die überwiegend Wohnzwecken dienen. Die in einer Wohneinheit zusammengefassten Räume müssen in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein, dass sie die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen, indem sie zumindest über eine Toilette, ein Bad und den Platz für eine Küche bzw. Kochnische verfügen.“

- 3) Der bisherige Punkt § 2 d. wird zu Punkt § 2 e. und wie folgt neu gefasst:

**„e. Gewerblich genutzte Einheit/ Wohneinheitengleichwerte**

Als gewerblich genutzte Einheit gilt jede Einheit, die nicht überwiegend Wohnzwecken dient. Gewerblich genutzte Einheiten werden für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr in Wohneinheitengleichwerte umgerechnet.“

- 4) § 3 (1) wird ergänzt um Satz 3, der wie folgt lautet:

„Ist das Grundstück durch mehrere Anschlüsse mit jeweils einem Hauswasserzähler und/oder mittels eines oder mehrerer Verbundzähler angeschlossen, werden alle Hauswasserzähler für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr berücksichtigt.“

- 5) § 3 (4) wird ergänzt um Satz 3, der wie folgt lautet:

„Für Zähler ab der Größe  $Q_n$  150 und größer, die nahezu ausschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Objektschutz eines Grundstücks dienen, gelten auf Antrag abweichend zum Ergebnis der Umrechnung nach Satz 1 die folgenden Wohneinheitengleichwerte als Maßstab für die Bereitstellungsgebühr:

Zählergröße  $Q_n$  150 : 113 Wohneinheitengleichwerte,

Zählergröße  $Q_n$  250: 188 Wohneinheitengleichwerte.“

- 6) § 3 (6) wird wie folgt neu gefasst:

Die Verrechnungsgebühr wird für jeden Zähler nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße $Q_n$	$Q_{max}$ m <sup>3</sup> /h	netto €/Jahr
2,5	5	45,00
6	10	70,00
10	20	120,00
15	30	170,00
40	80	420,00
60	120	620,00
150	300	1.520,00
250	500	2.520,00

Zähler mit MID Zulassung (Europäische Richtlinie für Messgeräte) sind den Zählern nach EWG Zulassung wie folgt gleichgestellt:

Zählergröße EWG-Zulassung	Zähler mit MID-Zulassung
<b><math>Q_n</math></b>	<b><math>Q_3</math></b>
2,5	4
6	10
10	16
15	25
40	63
60	100
150	250
250	400

- 7) In § 3 (9) Satz 2 wird im Anschluss an das Wort „Bauwasserstandrohre“ der folgende Klammerzusatz eingefügt:

„(ohne Schrank)“

- 8) In § 3 (9) Satz 2 wird im Anschluss an das Wort „Veranstaltungsstandrohre“ der folgende Klammerzusatz eingefügt:

„(mit Schrank)“

- 9) In § 3 (9) wird ergänzt um Satz 5, der wie folgt lautet:

„Der Verbrauch für die Bemessung der Verbrauchsgebühr wird bei Standrohren ohne Wasserzähler geschätzt. In der Regel wird für ein Veranstaltungsstandrohr ohne Wasserzähler ein Verbrauch in Höhe von 2,60 m<sup>3</sup>/Tag und für ein Bauwasserstandrohr ein Verbrauch in Höhe von 0,50 m<sup>3</sup>/Tag angenommen.“

- 10) § 3 (10) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zurverfügungstellung von Standrohren kann ein Pfand von 300,- € je Standrohr erhoben werden.“

- 11) § 3 wird um einen weiteren Absatz 11 ergänzt, der wie folgt lautet:

„(11) Für Zusatzleistungen gemäß § 4 Abs. 6 und 7 der Wasserversorgungssatzung sind die folgenden Gebühren zu entrichten:

	Art der Zusatzleistung	Gebührensatz netto
a)	Zusätzlich erfolgende Ablesung der Messeinrichtung (nicht gemeint ist die Jahresablesung bzw. die Ablesung bei Eigentumswechsel)	32,67 €
b)	Einbau eines Impulszählers abhängig von der Zählergröße und dem Anlagenstandort, siehe unten (nicht enthalten ist die private Dienstleistung der Impulsauslesung) 1. Anlagenstandort Keller/ Anschlussraum <u>1.1. Solozähler</u> Qn 2,5 bis Qn 10 <u>1.2. Verbundzähler</u>	194,48 €

	<p>Qn 15 mit Qn 2,5</p> <p>Qn 40 mit Qn 2,5 und Qn 60 mit Qn 6</p> <p>Qn 150 mit Qn 10</p> <p>2. Anlagenstandort Schacht</p> <p><u>2.1. Solozähler</u></p> <p>Qn 2,5 bis Qn 10</p> <p><u>2.2. Verbundzähler</u></p> <p>Qn 15 mit Qn 2,5</p> <p>Qn 40 mit Qn 2,5 und Qn 60 mit Qn 6</p> <p>Qn 150 mit Qn 10</p>	<p>336,00 €</p> <p>448,00 €</p> <p>560,00 €</p> <p></p> <p>250,48 €</p> <p></p> <p>504,00 €</p> <p>672,00 €</p> <p>840,00 €</p>
c)	<p>Mehraufwand gemäß § 4 Abs. 7 der Wasserversorgungssatzung</p> <p>1. Mehraufwand für unzureichenden Schutz der Messeinrichtungen</p> <p><u>1.1. Zähleraustausch durch Frostschäden</u></p> <p>Je nach Größe und Standort des Zählers sind folgende Gebühren zu erheben:</p> <p>Qn 2,5</p> <p>Qn 6</p> <p>Qn 10</p> <p><u>1.2. Zähleraustausch bei sonstigen Umständen</u></p> <p>Je nach Größe und Standort des Zählers sind folgende Gebühren zu erheben:</p> <p>Qn 2,5</p> <p>Qn 6</p> <p>Qn 10</p> <p>2. Vergebliche Anfahrt beim Zähleraustausch</p> <p>2.1. Großwasserzähler und Zähler in Schächten</p> <p>2. 2. Sonstige Zähler</p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p>136,00 €</p> <p>165,00 €</p> <p>206,00 €</p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p>114,00 €</p> <p>142,00 €</p> <p>183,00 €</p> <p></p> <p></p> <p>112,00 €</p> <p>56,00 €</p>



14) In § 7 (6) wird wie folgt neu gefasst:

„Die nach § 3 Abs. 9 und Abs. 11 zu entrichtenden Gebühren werden mit der Anforderung fällig.“

## II.

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.11.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2013

gez.

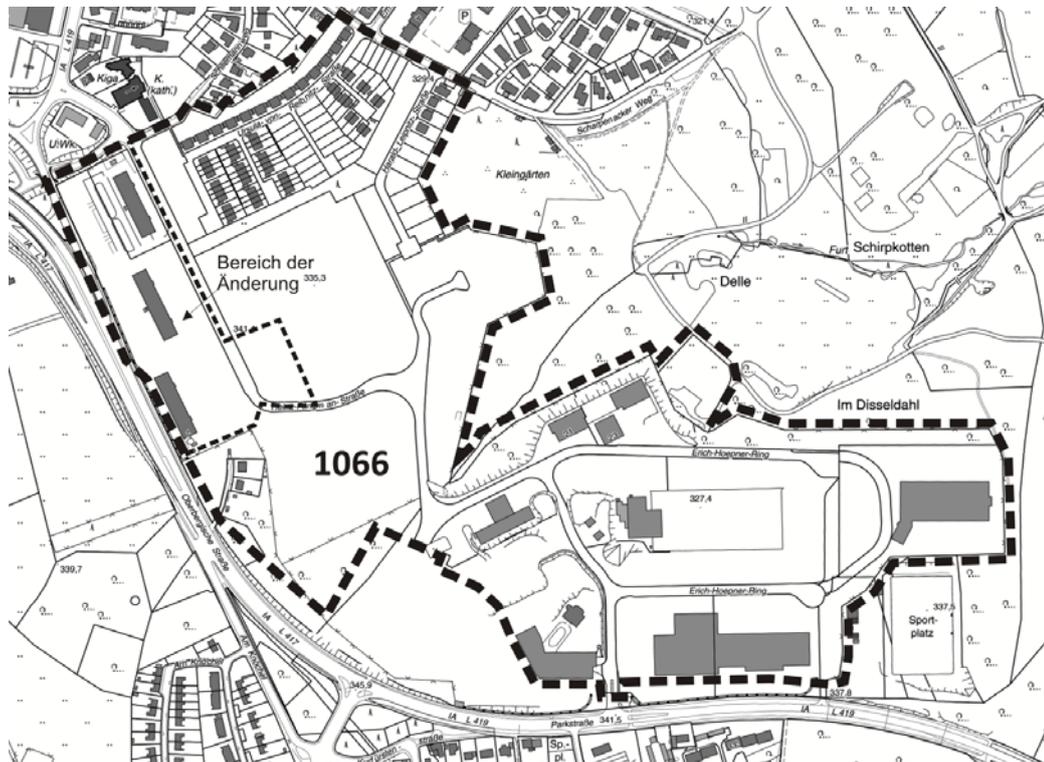
Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Inkrafttreten von Bauleitplänen**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

### **Bebauungsplan 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – 3. Änderung**



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich der 3. Änderung liegt östlich der Oberbergischen Straße sowie westlich und östlich der Heinz-Fangmann-Straße.

**Planungsziel:** Nachfragegerechte Modifizierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes 1066 unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation für einen Teil der Gewerbeflächen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.10.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 563), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 27.11.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

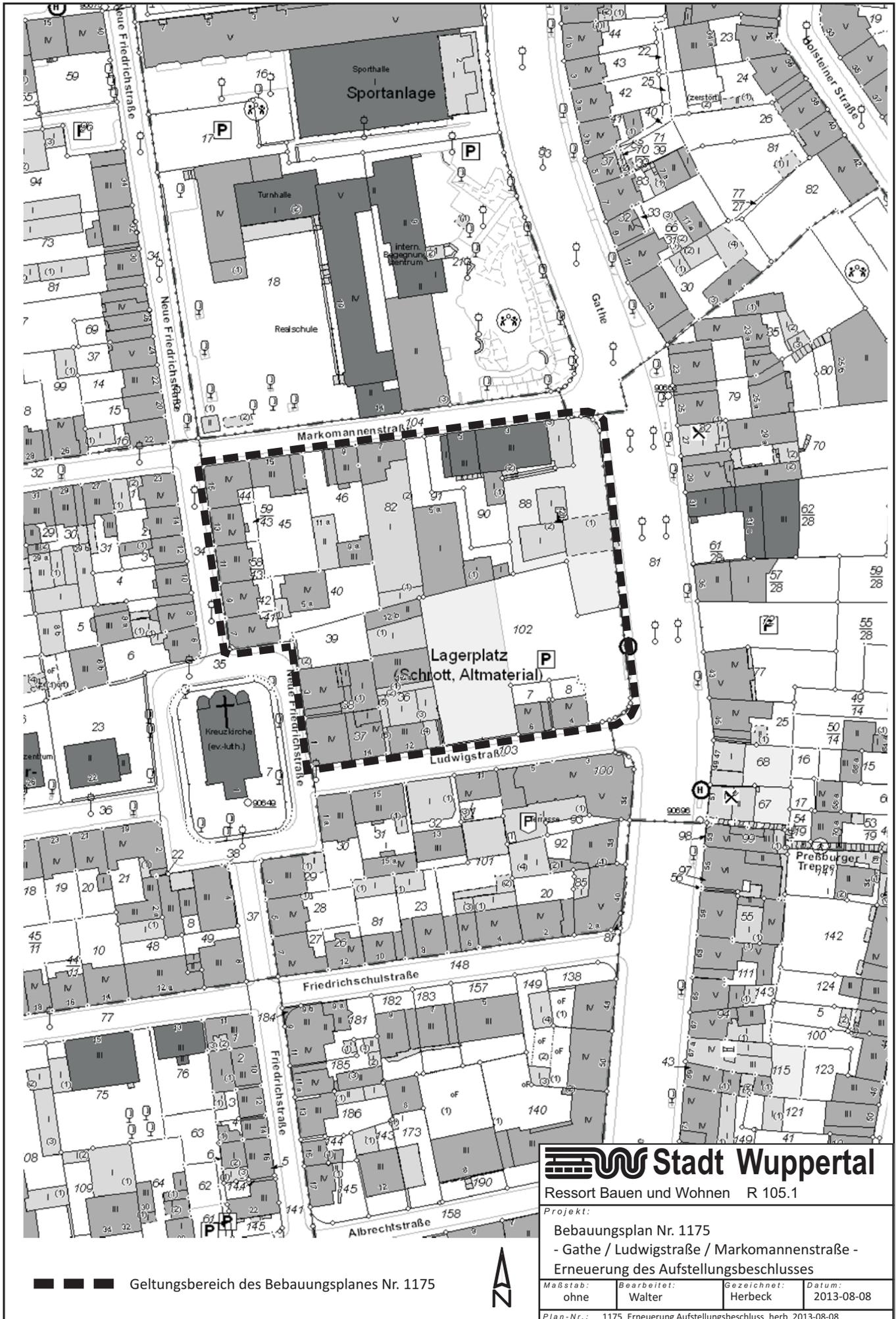
### Erneute Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 nachfolgenden Beschluss über die erneute Aufstellung des Bebauungsplans 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße – gefasst:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Gathe, Ludwigstraße, Neue Friedrichstraße und Markomannenstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße – wird erneut gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird durchgeführt.

-----

# Anlage 01



■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1175



 **Stadt Wuppertal**

Ressort Bauen und Wohnen R 105.1

Projekt:

Bebauungsplan Nr. 1175  
- Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße -  
Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses

Maßstab: ohne	Bearbeitet: Walter	Gezeichnet: Herbeck	Datum: 2013-08-08
------------------	-----------------------	------------------------	----------------------

Plan-Nr.: 1175\_Erneuerung Aufstellungsbeschluss\_herb\_2013-08-08

Planungsziel: Anpassung des Bebauungsplans an aktuelle Entwicklung.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nummer 82B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

-----  
Ich bestätige, dass

- der erneute Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 06.11.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 27.11.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister



**Tagesordnung 14. Zweckverbandsversammlung  
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20  
Raum A206 , 2. Etage  
am 13.12.2013, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1        Niederschrift der 13. Sitzung am 15.11.2013
- TOP 2        Verabschiedung Wirtschaftsplan 2014 und Finanzplanung 2014 bis  
2018  
(Vorlage 66)
- TOP 3        Änderung der Zweckverbandssatzung  
(Vorlage 70 )
- TOP 4        Änderung der Honorarordnung der BVHS  
(Vorlage 71 )
- TOP 5        Änderung der Entgeltordnung der BVHS  
(Vorlage 72 )
- TOP 6        Sitzungstermine 2014 der Zweckverbandsversammlung  
(Vorlage 73) –wird nachgereicht-
- TOP 7        Verschiedenes

gez. Gabriele Racka-Watzlawek  
stell. Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3429528643  
Nr. 3420528725  
Nr. 3410694677  
Nr. 3011057845  
Nr. 3445224110  
Nr. 3010606329  
Nr. 3416907305  
Nr. 3010649113  
Nr. 3412740916  
Nr. 3010636920  
Nr. 4010585471  
Nr. 3010816597

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 28.11.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3414099139  
Nr. 3448385363  
Nr. 3011537085  
Nr. 3010587628  
Nr. 3417712753

Wuppertal, den 28.11.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Bogdan Dziuba)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Bogdan Dziuba  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2013 304.52 - 12140180089

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Izabela Pankiewicz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Izabela Pankiewicz  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2013 304.52 - 12140179784

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Robert Bochnia)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Robert Bochnia  
Friedenstr. 55, 46045 Oberhausen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140177879

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Grzegorz Skoczen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Grzegorz Skoczen  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2013 304.52 - 12140181103

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Lech Ignazy Lewandowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Lech Ignazy Lewandowski  
Winklerstr. 40, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140179412

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Pawel Kaprian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Pawel Kaprian  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2013 304.52 – 12140181327 12140180428  
12140180956

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Marek Szymas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Przemyslaw Marek Szymas  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.11.2013 304.52 – 12140179792 12140179925  
12140180295

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.  
gez.  
Schnerer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marlon Adirano Bohlen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marlon Adirano Bohlen  
Löwenstraße 3, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2013, 060181205 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Uwe Rabenschlag)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Uwe Rabenschlag  
Linderhauser Str 122, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2013 - 304.52 - 12140176863

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Rudolf Hruby)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rudolf Hruby  
Weser Str. 38,47137 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.11.2013, 060177798 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Mike Lefebvre)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 543  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Mike Lefebvre  
Sophienstr. 26, 42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24,20.11.2013,39148BG0558438

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Ostmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Dzemail Ramadani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dzemail Ramadani  
Agnes-Miegel-Str 11,42279 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.11.2013, 001565311 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Smail Macanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Zuwanderung und Intergration, 204.233, Zimmer: 416  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Smail Macanovic  
Vogelsangstr. 14, 42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.11.13, 204.233 - 0530

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Cohen Manusch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Rasit Yildiz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rasit Yildiz  
Sonntagstr. 36, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.11.2013, 39148BG0507122

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Rasit Yildiz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rasit Yildiz  
Sonntagstr. 36, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.11.2013, 39148BG0507122

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marcel Hofmeister)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcel Hofmeister  
Hofaue 69, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.11.2013, 39148BG0522356

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dzemail Ramadani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dzemail Ramadani  
Agnes-Miegel-Str 11, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.11.2013, 001560647 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dennis Wolf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dennis Wolf  
Kupferstr 11, 44532 Lünen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.2013 - 304.52 - 12140178786

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ryszard Grochowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-205  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ryszard Grochowski  
Adlerstr. 17, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.11.2013, Kz.: 0429 2694

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Heyder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Knut Burre)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Knut Burre  
Geranienstraße 14, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.11.2013, 060182476 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Zoltan Balint)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Zoltan Balint  
Hesselberg 68,42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.10.2013, 001550972 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Pawel Jaworski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Pawel Jaworski  
Hauptstr. 159, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.11.2013, 302.33-SA/W-VY88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Mohammad Agili)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohammad Agili  
In der Fleute 1, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.10.2013, 001555746 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Mikalai TAUPYHA)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort für Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 204  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Mikalai TAUPYHA  
Sonnenstr. 167, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.11.2013, 204.4-67810

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Düssel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Eren Engin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302, Straßenverkehrsamt, Zimmer: 128 - 131  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Eren Engin  
Königsberger Str. 1, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.09.2013, 302.31 KL /0337544

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Brunschon

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Firma Mb Wassermann GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma Mb Wassermann GmbH  
Bergstr. 14 a, 50739 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.11.2013, 302.33-GB/ K-UG 999

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Nino Helmle)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Nino Helmle  
Sternstr. 4, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.11.2013, 302.33- VA/ W-NM 2957

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Yannick Florian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Yannick Florian  
Wilhelmshavener Str. 9, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.10.2013, 010842981 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Faten MohammadHasan Hezam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 403 Finanzen/Steueramt, 403.21, Zimmer: D - 215  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Faten Mohammad Hasan Hezam für Salman Abu-Obeid  
Liegnitzer Str. 48, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.13, 0400 1053

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Kolonko

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marian Nanaea)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-319  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marian Nanaea  
Wanheimer Str. 95,47053 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2013, 360018219 SB 6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Daniela Geblescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-319  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Daniela Geblescu  
Wanheimer Str. 95, 47053 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.10.2013, 360018208 SB 6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.  
gez.  
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Fardin Asanov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fardin Asanov  
Schwarzbach 56, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2013, 302.33-VA/W-QZ 540

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.  
gez.  
Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Jerzy Stefan Nowak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Jerzy Stefan Nowak  
Kaiserstr 69,42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.11.2013, 010855189 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.12.2013

i. A.

gez.

Malewski







### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)